

E n t w u r f

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 – 2006

Gemeinde Appen

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 40 – 49 des Prüfungsberichtes als Anlage beigefügt. Der Prüfungsbericht enthält keine Beanstandungen, die eine Stellungnahme der Verwaltung **erfordern** würden.

Stellungnahme

S. 49, Textziffer 4.4 Gebäude der ehemaligen Gemeindeverwaltung Appen

zu Absatz 1:

Ein Maklervertrag bedarf keiner besonderen Form. Er kann schriftlich, mündlich oder durch konkludente Handlung zustande kommen. Selbst wenn im Maklervertrag kein Maklerlohn vereinbart wird, greift die Fiktion nach § 653 Abs. 1 BGB (stillschweigende Vereinbarung, wenn die einem Makler übertragene Leistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist). Die in Rechnung gestellte Leistung wurde vom Makler erbracht und ist zu Recht bezahlt worden.

zu Abs. 2 und 3:

Seit dem 1. 7. 2008 wird das ehemalige Verwaltungsgebäude weit überwiegend vermietet. Im Erdgeschoss befinden sich bis auf weiteres das Bürgerbüro des Amtes Moorrege, das Dienstzimmer des Bürgermeisters und Besprechungsräume.

Moorrege, den 26. 9. 2008

Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage



(Jürgen Manske)